

12.12.2022 - 15:15 Uhr

## Beschwerde gegen "Le Matin Dimanche" abgewiesen: Namensnennung eines Professors war gerechtfertigt (Stellungnahme 38/2022)

Bern (ots) -

Parteien: A. c. "Le Matin Dimanche"

Themen: Wahrheit / Unterschlagen wichtiger Informationen / Berichtigung / Identifizierung

Beschwerde abgewiesen

Zusammenfassung

Ein Universitätsprofessor beschwerte sich über einen Artikel vom 31. Oktober 2021 in "Le Matin Dimanche", in welchem er des "autoritären Machismus" bezichtigt und mit Namen und Bild identifiziert wurde. Die detaillierten Vorwürfe kamen von "Studentinnen und Studenten der Universität Bern", im Speziellen von einer Forschungsdoktorandin, die mit ihm in Konflikt stand.

Der Professor sah eine Verletzung der Pflicht zur Wahrheitssuche, die vorgebrachten Vorwürfe seien nicht korrekt. Zudem war er der Ansicht, der Artikel hätte berichtigt werden müssen. Für den Presserat sind diese Beschwerdepunkte unbegründet, der Artikel hat die Tatsachen richtig wiedergegeben. Ohne faktischen Fehler ist auch der Vorwurf der fehlenden Berichtigung unbegründet, diese ist von "Le Matin Dimanche" zu Recht verwehrt worden.

Nach eingehender Diskussion ist der Presserat zum Schluss gekommen, dass gemäss Praxis des Presserats in einem derartigen Fall eine identifizierende Berichterstattung zulässig ist und der Schutz der Privatsphäre nicht verletzt wurde: Der betroffene Professor übt eine leitende Funktion in seiner Institution aus und ist der Öffentlichkeit durch Medienauftritte bekannt. Zudem hätten seine Kollegen ohne Namensnennung mit ihm verwechselt werden können.

Pressekontakt:

Schweizer Presserat  
Conseil suisse de la presse  
Consiglio svizzero della stampa  
Ursina Wey  
Geschäftsführerin/Directrice  
Rechtsanwältin  
Münzgraben 6  
3011 Bern  
+41 (0)33 823 12 62  
info@presserat.ch  
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100900038> abgerufen werden.